№ 32.

26ster Jahrgang.

Donnerstag, den 7. Februar 1856.

Danziger Dampfboot.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7—8 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: **Langgasse 35,** Hofgebäude.

Man abonnirt für **1 Thlr.** vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Orientalische Angelegenheiten.

M. **Berlin,** 6. Febr. Es bestätigt sich, daß Rußland den von Oesterreich unterstützten Antrag nach Unterzeichnung des Protokolls gestellt hat, Preußen zu den in Paris zu eröffnenden Conferenzen einzuladen. Es ist dies ein Antrag, zu dem Rußland durch die in allen Stadien der orientalischen Krise aufrichtige und loyale Politik Preußens und durch den mäßigenden Einfluß bewogen sein mag, welche dessen feste Haltung auf die Forderungen der Westmächte und den Gang und die Mittel des Krieges indirekt unbestreitbar ausgeübt hat. Aber man täuscht sich hier schwerlich darüber, daß in diesen Motiven Rußlands die Theilnahme Preußens an den Conferenzen zu wünschen, die Westmächte gerade Gründe sehen werden, derselben entgegenzutreten. Es scheint nunmehr bestimmt, daß Oesterreich am Donnerstag seinen Antrag bei der deutschen Bundesversammlung einbringen wird, über dem dann die Verhandlungen daselbst beginnen werden. Eine Einigung mit Preußen scheint Oesterreich bis jetzt ebensowenig erzielt zu haben, als mit den übrigen deutschen Bundesstaaten.

— Der schon nach telegraphischer Meldung erwähnte Artikel der offiziellen „Oesterreichischen Correspondenz" über die Unterzeichnung des **Friedens-Protokolls** zu Wien lautet wörtlich wie folgt:

„In Folge der allseitigen Annahme des bereits zur Oeffentlichkeit gelangten österreichischen Entwurfs von Friedens-Präliminarien sind heute (1. Februar) Mittags 12 Uhr die Repräsentanten Englands, Frankreichs, der h. Pforte und Rußlands in dem k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zusammengetreten, um in Gemeinschaft mit den Herrn Grafen v. Buol-Schauenstein, als dem Repräsentanten Oesterreichs, ein Protokoll zu unterzeichnen, durch welches die erwähnten Friedenspräliminarien bindende Kraft erlangen. In dem heute unterzeichneten Aktenstück ist zugleich der zu bewerkstelligende Abschluß eines Waffenstillstandes grundsätzlich festgestellt und dabei bestimmt worden, daß die spätestens innerhalb drei Wochen von heute zu Paris zusammentretenden außerordentlichen Bevollmächtigten der fünf Höfe, nach förmlicher Unterzeichnung der heute paraphirten Friedenspräliminarien, den definitiven Friedenstraktat abzuschließen ermächtigt sein sollen."

Frankfurt a. M., 4. Febr. Gestern sind, wie die „Fr. Postztg." „zuverlässig" erfährt, die Vollmachten des kais. russischen Kabinets für den beim deutschen Bunde akkreditirten Gesandten, Baron von Brunnow, zur Vertretung Rußlands bei den in Paris zu eröffnenden Friedensverhandlungen hier eingetroffen.

Paris, 5. Febr. Die Wiener Correspondenz des „Constitutionnel" theilt mit, daß die Westmächte gleichfalls die Suspension der Feindseligkeiten anbefohlen hätten. — — Der heutige „Moniteur" nennt die Bevollmächtigten zum Pariser Kongreß. Französischerseits werden demselben beiwohnen: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Walewski und der französische Gesandte in Wien, Baron von Bourqueney; von Seiten Oesterreichs der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Buol und der österreichische Gesandte in Paris, Baron von Hübner; von Seiten Englands der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Clarendon und der Gesandte Englands in Paris, Lord Cowley; Seitens Rußlands der General Graf Orloff und der Staatsrath von Brunnoff; von Seiten Sardiniens der Gesandte zu London Marquis d' Azeglio; von Seiten der Türkei der Großvezier Ali Pascha und der Gesandte zu Paris, Mehemed Djemil Bey.

London, 5. Febr. „Morning Post" enthält: • Wir glauben, daß die offizielle Meldung eingetroffen ist, daß sämmtliche Docks Sebastopols gesprengt und zerstört worden sind. — Ein Orden für Tapferkeit ist kreirt worden. Derselbe besteht in einem einfachen Metallkreuz.

Rundschau.

Berlin, 6. Febr. Mit dem gestern bei Ihren Königlichen Majestäten stattgefundenen Feste endeten die diesjährigen Karnevals-Feierlichkeiten. Es waren zu demselben gegen 1700 Einladungen erlassen worden.

— Das „C.-B." erfährt, daß die **Preußische Bank** mit einer für unsere finanziellen Verhältnisse außerordentlich wichtigen Operation umgeht, welcher, dem Vernehmen nach, bereits die Genehmigung des Handelsministers, als des Chefs der Bank, zugesichert ist und die in der bevorstehenden Generalversammlung der Meistbetheiligten zum Beschluß erhoben werden soll. Die Wahrnehmung, daß die zahlreichen Geldinstitute, die sich in den an Preußen angrenzenden kleineren deutschen Staaten erheben, hauptsächlich mit ihrem Verkehr auf Preußen gewiesen sind und ihre Ausbeute wesentlich aus dem strengen Festhalten der preußischen Regierung an den über das Bankwesen bestehenden Normativbestimmungen ziehen, endlich auch das fühlbare Bedürfniß einer Vermehrung der Umlaufsmittel haben den Plan hervorgerufen, das Stammkapital der preußischen Bank um 10 Mill. Thlr. zu vermehren, wogegen der Bank in Abänderung des §. 29 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 die Ermächtigung ertheilt werden soll, die Banknoten-Emission lediglich nach Maßgabe der vorhandenen Baarbestände zu normiren. Von wie großer Bedeutung diese Maßregel ist, die übrigens nicht ohne landesherrliche Genehmigung ausführbar ist, liegt auf der Hand. Das Bekanntwerden dieser Nachricht hat bereits eine lebhafte Nachfrage nach Bank-Antheilsscheinen hervorgerufen.

— Zum Zwecke der Heranbildung von Offizieren zu den höheren Befehlshaberstellen in der Armee ist Allerhöchsten Orts eine Erweiterung der Uebungsreisen der Generalstabs-Offiziere in der Art angeordnet worden, daß zu diesen Reisen auch eine Anzahl gehörig vorbereiteter Linien-Offiziere aller Chargen vom Regiments-Kommandeur abwärts herangezogen wird. Zur Deckung der dadurch entstehenden Kosten ist ein entsprechender Ansatz in dem diesjährigen Etat gemacht worden. (Pr. C.)

— Die Kommission zur Berathung des Gesetzes über **Handelsgerichte,** welche aus den Mitgliedern des Aeltesten-Kollegiums, Herren Baudouin, Conrad, Hansemann, Jakobson, Liebermann und dem Syndikus der Kaufmannschaft, Hrn. Geh. Justizrath Marchand, besteht, und welcher sich der Präsident der Breslauer Handelskammer, Hr. Molinari, und deren Syndikus, Justizrath Graeff, angeschlossen haben, hat ihre erste Sitzung in der vergangenen Woche gehalten. Abwesend war Herr Hansemann. Nachdem die Vorfrage, ob überhaupt ohne ein Handelsgesetzbuch die Errichtung von Handelsgerichten zweckmäßig sein würde, bejahend entschieden worden war, wiewohl man das dringende Bedürfniß einer handelsgesetzlichen Codifizirung unbedingt anerkannte, ging man das im Jahre 1847 über die Errichtung von Handelsgerichten publizirte Gesetz nach seinen einzelnen Paragraphen durch. Wichen die Meinungen der Kommissionsmitglieder auch über unwesentliche Bestimmungen von einander ab, so waren sie doch über drei wesentliche Punkte vollkommen einig: 1) daß das kaufmännische Element bei der Besetzung der Handelsgerichte jedenfalls überwiegend sein müsse; 2) daß die Wahl der kaufmännischen Mitglieder mittelst des Handelsstandes und nicht durch die Regierung geschehen müsse; 3) daß konfessionelle Verschiedenheit bei der Qualifikation der Handelsrichter durchaus nicht in Betracht kommen dürften. Ueber letzteren Punkt waren sämmtliche Mitglieder so entschieden, daß sie sich bestimmt nach dem sowohl hier, als in Breslau herrschenden Geist dahin aussprachen, man werde an beiden Orten niemals auf die Errichtung eines Handelsgerichts antragen, so lange das Gesetz ausschließende Bestimmungen der Art enthielte, da diese ebensowohl den Fortschritten der Zeit im Allgemeinen, wie den besonderen Verhältnissen des Handelsstandes durchaus entgegen wären. Das Nächste, womit die Kommission sich beschäftigen wird, betrifft die Kompetenz der Handelsgerichte. Diese bildet eine der wichtigsten Fragen.

M. — Von den „Studien über die produktiven Kräfte Rußlands", welche der bekannte russische Statistiker M. L. von Tengoborski zu Paris in französischer Sprache herausgiebt, ist der neueste, vierte Band erschienen. Ueber den **Handel Rußlands mit Preußen** findet sich die interessante Angabe, daß in der Periode von 1851—1853 der Werth des preußischen Imports nach Rußland ca. 14 Mill., der russische Export nach

Preußen nicht ganz 11 Mill. Silber-Rubel betrug, während Englands Einfuhr nach Rußland 26 Mill. und Rußlands Ausfuhr nach England 49 Mill. Rubel in Silber überschritt. Der preußische Handel mit Rußland ist zum großen Theile bloßer Transithandel. Das Getreide und das Bauholz, zum Theil auch Pelzwerk, Lein und Hanf, kommen nur nach Preußen, um aus seinen Seehäfen zu Meere nach England, Frankreich und andern Ländern gebracht zu werden. Das durch Preußen exportirte Getreide belief sich in der genannten Periode dem Werthe nach auf 2,738,900, das Bauholz auf 1,367,000 Silber-Rubel, die Wolle auf 1,823,400 Silber-Rubel. Der starke Verkehr in Getreide hatte seinen Grund in der Mißernte, von welcher 1853 England und ein großer Theil des Continents getroffen war. — Was von dem Export aus Rußland nach Preußen gilt, das gilt auch von dem Import aus Preußen nach Rußland. Er besteht beinahe zur Hälfte aus Erzeugnissen anderer Länder. Es gehören hierher: Seide, rohe Baumwolle, Colonialwaaren, gesalzene Fische, Olivenöl, Färbestoffe, Südfrüchte, Pelzwaaren, Uhren u. s. w. Die Artikel, die reiner Transit sind, als Seide, Baumwolle, Färbestoffe, Colonialwaaren, gesalzene Fische und Olivenöl, beliefen sich allein schon auf $3\frac{1}{2}$ Mill. Silberrubel, ein Viertel der ganzen Einfuhr aus Preußen. Den Haupttheil des ganzen Imports aus Preußen bilden Seidengewebe, gezwirnte Seide und Wollen-Waaren. Sie betragen 33 Procent der ganzen Einfuhr, im Werthe von 5 Mill. Rubel. — Die englische Presse sollte billiger Weise diese Verhältnisse bei der Beurtheilung des Handels zwischen Preußen und Rußland in Betracht ziehen. Sie würde dann die Einsicht gewinnen, daß die Blokade der russischen Häfen nur den preußischen Transithandel etwas beleben, aber der industriellen oder gewerblichen Thätigkeit fast gar keinen Vortheil bringen konnte. Die Blokade bewirkte nur, daß die englische Ausfuhr nach Rußland ihren Weg über Preußen nahm, wie dies aus den englischen Handelstabellen ersichtlich ist.

— In der Provinz Schlesien sind neuerdings mehrfache Veranstaltungen getroffen worden, um den bedürftigen Klassen den Bezug billiger Lebensmittel zu sichern, und zugleich den Korporationen und Wohlthätigkeitsverbänden die zur Beschaffung derselben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Beiden Zwecken kam ein am 22. Nov. von der städtischen Kommission zur Verwaltung der Provinzialdarlehnskasse gefaßter Entschluß sehr fördernd entgegen. Der Beschluß geht dahin, daß an solche Kreis- und Gemeindekorporationen, bei welchen sich die eintretenden Nothstände als eine Folge der ungünstigen Naturereignisse des Jahres 1854 herausstellen, aus den disponiblen Mitteln der Darlehnskasse Darlehne gewährt, und der Präklusivtermin für darauf bezügliche Gesuche nicht vor dem 1. Juli 1856 gestellt werden soll. Mit diesem Beschluß wurden für die drei Regierungsbezirke der Provinz auf's Neue 460,000 Thaler zu dem in Rede stehenden Zweck zur Disposition gestellt, nachdem schon vorher Kredite auf Höhe von 119,700 Thaler in Anspruch genommen waren. Das Vorhandensein so umfangreicher Mittel bietet eine Gewähr für die Fernehaltung eines dringenden Nothstandes, und liefert gleichzeitig einen neuen Beweis für die heilsame Wirksamkeit der auf Allerhöchste Veranlassung Sr. Maj. des Königs in's Leben gerufenen provinzialständischen Darlehnskassen. Bereits unter dem 28. Nov. wurde der erwähnte Kommissionsbeschluß im Breslauer Regierungsbezirk zur Kenntniß sämmtlicher landräthlichen Kreise gebracht und zwar in Verbindung mit einer Aufforderung zur Bildung von Kreditassoziationen, die sich die Aufgabe stellen, Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse des Haushalts im Großen anzukaufen und an die Bedürftigen zum Kostenpreise abzulassen. Die Assoziationen sind bereits in voller Thätigkeit. Außerdem hat das Centralkomité zur Unterstützung der Ueberschwemmten unter dem 18. Dezbr. abermals eine Summe von 13,500 Thlrn. zur Abhülfe der Verunglückten in den Kreisen Breslau, Brieg, Guhrau, Militsch, Neumarkt, Ohlau, Steinau, Trebnitz, Wohlau und Namslau angewiesen.

Stettin, 5. Febr. In einem Privatzirkel hat der „Psychograph" gestern Abend hier die bestimmte Erklärung abgegeben, daß der Friede „am 27. März 1856" endgültig abgeschlossen werden und der Wiederausbruch der Kriegsfurie „hoffentlich gar nicht" eintreten wird. Da der „Psychograph" mindestens ebenso zuverlässig ist, als die vielen Privatdepeschen des elektrischen Drahtes, so haben wir nicht verfehlen wollen, auch diese Stimme aus dem hölzernen „Geisterreich" zu registriren. (Pomm. Ztg.)

Magdeburg, 3. Febr. In dem Steinsalz-Bergwerke zu Staßfurt ist man nun nach gerade vierjähriger Arbeit mit dem Baue bis zu einer Tiefe von 820 Fuß gelangt und hat, wie dem Magdeburger Korresp. geschrieben wird, ein so mächtiges Steinsalzlager gefunden, daß die früher gehegten Hoffnungen noch übertroffen werden. Schon bei 800 Fuß Tiefe fand man große Blöcke von Steinsalz, das aber noch mit Bittersalz vermischt war. Die Eisenbahn von Staßfurt nach Schönebeck, wo sie in die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn münden wird, soll bei so erfreulichen Aussichten ungesäumt in Angriff genommen und, wenn irgend möglich, bereits zu Ende Septbr. d. J. vollendet und in Betrieb gesetzt werden. (K. Z.)

Aus Kurhessen, 28. Jan., schreibt man den „Hamb. Nachrichten": Wie ich glaubwürdig vernehme, stände demnächst eine Aufhebung oder doch wesentliche Modificirung der unter dem Vilmarschen Kirchenregimente erlassenen Verordnungen zu erwarten; namentlich bezeichnet man als solche die, welche den Geistlichen die Prüfung der Brautleute im lutherischen Katechismus zur Pflicht macht, und eine andere, welche denen, die in der Civilehe leben, als angebliche Verächter der Sakramente, das kirchliche Begräbniß versagt. (Stett. Z.)

Hamburg, 4. Febr. Neulich übergaben die Oberalten dem Senat ein Conclusum in der Campe'schen Angelegenheit, welches der Senat dem Kollegium der Oberalten mit dem Bemerken wieder zurückschickte, daß sie dies Schriftstück etwas verständlicher abfassen möchten.

Kopenhagen, 2. Febr. Helsingörs Avis enthält in dänischer, deutscher, holländischer, englischer und französischer Sprache eine Petition von ungefähr 2400 Schiffsführern aller Nationen an den König, in welcher um eine Erweiterung des Helsingörer Hafens gebeten wird.

Paris, 3. Febr. Der Graf von Chambord hat an alle Legitimisten und Orleanisten von Bedeutung ein Rundschreiben gerichtet, um ihnen anzukündigen, daß die Fusion der beiden Bourbonen-Linien ein **Fait accompli** ist. Der Graf, als Haupt der vereinigten Familie der Bourbons, fordert in diesem Rundschreiben alle Royalisten Frankreichs auf, dem Beispiele der Chefs der beiden Häuser zu folgen, und ihrer alten Feindschaft zu entsagen.

— Dem Geburtshelfer der Kaiserin, **Dr.** Dubois, ist eine Wohnung in den Tuilerieen angewiesen worden. Man spricht von Anwendung des Chloroforms bei der Entbindung der Kaiserin, obgleich Professoren der medizinischen Fakultät davon abgerathen haben sollen. Ihre Gegner berufen sich auf den gelungenen Versuch, dem in gleichem Falle die Königin Victoria sich unterwarf, und man behauptet, daß im Falle der Anwendung des Chloroforms der Geburtshelfer Victoria's Leslie, bei der Entbindung der Kaiserin anwesend sein werde.

— Während der ganzen vorigen Woche hörte man von nichts, als von Bällen; Ball in den Tuilerieen, Ball im Palais-Royal, Ball beim englischen Gesandten, bei den Ministern, in der Oper, kurz, überall und dann noch irgendwo. Man weiß selbst in der „offiziellen Welt" nicht mehr, wo erst anfangen und verläßt den Walzer bei einer Excellenz nur, um die Française bei einer Hoheit anzufangen. In einem herrschaftlichen Hotel des noblen Faubourg's zählte man nicht weniger als 6000 Personen, 4 Orchester, 30,000 Eise und alle Uniformen der bekannten Welt, Ritter von Malta, von Jerusalem u. s. w. Die Reihe der Equipagen war so groß, daß viele der Eingeladenen — wenn sie nicht Muth genug hatten, die Straße tapfer zu Fuß entlang zu gehen — die halbe Nacht in ihren Wagen zubrachten und die Ballsäle erst Morgens 4 Uhr in dem Augenblicke erreichten, wo das Gros der Tänzer sich tanzmüde zurückzog. — Kurz, das Gedränge war so groß, daß eine Menge kostbarer Gegenstände, Brillant-Brochen, Caméen, Bracelets, Nadeln verloren gingen, und des Morgens auf dem nächtlichen Kampfplatze gefunden wurden. — Ehe der Amphitryon sie den rechtmäßigen Eigenthümern zurückstellte, hat er den Einfall, zu erfahren, wie viele hunderttausend Francs diese in der Hitze des Tanzes verlorenen Perlen, Diamanten und Kostbarbeiten wohl werth sein mögen. — Er ließ einen Juwelier kommen und fragte ihn: „Wie hoch schätzen Sie dies Alles?" — Der Juwelier prüfte die Gegenstände mit der genauesten Aufmerksamkeit. „Mein Herr," sagte er, „es ist wohl 60 Franken werth." Der falsche Schmuck war nie so sehr **en vogue**, wie jetzt.

Lokales und Provinzielles.

Concert. Zum Besten des Gothaer „Mozartvereins" fand gestern Abend im Gewerbehause eine Nachfeier von Mozart's hundertjährigem Geburtsfeste, durch Herrn Musikdirector Markull veranstaltet statt, bei welcher außer den namhaftesten hiesigen Künstlern und Dilettanten auch die gegenwärtig anwesende Violin-Virtuosin Frl. Wilma Neruda sich durch Mitwirkung betheiligte und dadurch diesen Conzertabend zu einem besonders glanzvollen und genußreichen gestaltete. In gerechter Würdigung dieser Feier hatte das Publikum sich so zahlreich eingefunden, daß schon längere Zeit vor dem Beginne des Konzerts der Saal bis zum Entrée mit Zuhörern gefüllt war. Das Programm brachte in sinniger Weise nur Compositionen Mozarts. Der erste Theil bestand aus einzelnen Piecen, der zweite aus des unsterblichen Meisters Schwanengesang, dem „Requiem", welchem das bekannte schöne Gedicht gleichen Namens von Immermann voranging. Die Ouvertüre zur „Zauberflöte" eröffnete von der Winter'schen Kapelle lobenswerth ausgeführt unter Leitung Markull's das Konzert, worauf Herr Fahrenholz ein

Arie mit Orchesterbegleitung aus „Belmonte und Constanze" und später, in Stelle des Herrn Prelinger, der durch plötzliche Abreise zum Gastspiel nach Breslau an der Mitwirkung verhindert war, zwei Lieder „an Cloe" und „das Veilchen" zum Pianoforte mit Beifall sang. Die Krone des Abends aber bildete, was die Ausführung anbetrifft, Mozart's herrliche B-dur Sonate für Violine und Pianoforte von Frl. Neruda und Hrn. Markull in so künstlerisch, trefflicher Weise zu Gehör gebracht, daß die Versammlung wie durch einen Zauber gefesselt, athemlos diesen wunderbaren Klängen lauschte. Es war als ob der Geist Mozarts die Künstler umschwebte. Dies treffliche, fein nüancirte Zusammenspiel Beider bewirkte, daß jede, auch die zarteste Pointe mit Geist und Klarheit zum Vorschein kam. Einen tiefen Eindruck machte besonders das herrliche, gesangvolle Adagio, dem sich in meisterlich-genialem Vortrage das feurige, sprudelnde Allegro anschloß. Die Ausführung dieser Sonate war in jeder Hinsicht eine des großen Genius würdige und wird den Anwesenden sicher noch lange in genußvoller Erinnerung bleiben. — Frl. Holland trug hierauf die Arie der Susanna aus „Figaro" und sodann mit den Herren Fahrenholtz und Büssel das Terzett zwischen Pamina, Tamino und Sarastro aus der „Zauberflöte" vor. Das von Hrn. Director L'Arronge ausdrucksvoll gesprochene Gedicht von Immermann „Mozarts Requiem" bildete somit eine passende Einleitung zu dem den zweiten Theil füllenden, tief ergreifenden Werke des erhabenen Genius. Die Chöre wurden durch den Gesangverein des Konzertgebers ausgeführt, die Soli's hatten die Damen Frl. Scettey, Frau Director Markull und die Herren Fahrenholtz und Büssel übernommen. Die Orchesterbegleitung wurde von der Winter'schen Kapelle bestritten. Die Aufführung dieses Werkes war im Ganzen eine Befriedigende zu nennen und hätte sicher noch einen ungleich bessern Eindruck hinterlassen, wenn nicht die bereits zu Anfange des Konzerts herrschende, gewaltige Hitze, die sich im Verlauf des Abends bis auf einen fast unerträglich hohen Grad steigerte, einen merklich nachtheiligen Einfluß sowohl auf die menschliche Stimme wie auf die Orchesterinstrumente ausgeübt, und namentlich die reine Intonation der Ersteren und eine tadelfreie Stimmung der Letzteren Anfangs beeinträchtigt hätte. Erst als sich das Organ an diese ungünstige Temperatur gewöhnte, wurden diese Mißverhältnisse ausgeglichen und der fernere Verlauf gewährte einen ungetrübteren Genuß. Daß unter diesen Umständen die Aufführung dieser schwierigen Composition, welche von fleißigem Studium ein ehrenwerthes Zeugniß gab, so gut von Statten ging, verdient nur lobende Anerkennung und Herr Musikdirector Markull so wie sämmtliche Mitwirkende können daher mit erhebendem Bewußtsein auf ein nach allen Seiten hin befriedigendes Resultat ihrer Bemühungen zurückblicken. —n—

— Im Bereich des Appellations-Gerichts zu Marienwerder, in welchem sich nur eine Strafanstalt — in Graudenz — befindet, ist die Zahl der zu Zuchthausstrafen verurtheilten Verbrecher so groß, daß schon seit längerer Zeit die Sträflinge auf freiem Fuße gelassen werden müssen, indem es bei Ueberfüllung der Anstalt zu Graudenz an weiteren Räumen zur Strafvollstreckung gebricht. So waren nach Anzeige des gedachten Appellations-Gerichts vom März 1855: 838 Zuchthaussträflinge in gerichtlichen Gefängnissen untergebracht und dadurch in letzteren ein unleidlicher Zustand herbeigeführt worden. Nach Anzeige der Regierung zu Marienwerder waren ult. Decbr. 1854: 1198 verurtheilte Verbrecher in der Expektantenliste für die Anstalt in Graudenz notirt, welche zur Abbüßung der gegen sie erkannten Zuchthausstrafen nur nach und nach, so wie es der Raum gestattet, einberufen werden können, und dieser Zustand hat sich inzwischen noch verschlimmert. Es steht sonach die schleunige Beschaffung weiterer Zuchthausräume als ein dringendes Bedürfniß fest, und sind zu diesem Zwecke Verhandlungen mit der Militair-Verwaltung angeknüpft, um die Einrichtung der in Conitz ihr gehörigen Kaserne zu einer Strafanstalt bewerkstelligen zu können. (Pr. C.)

Elbing. Dem Vernehmen nach ist Herr Regierungsrath Housselle in Stralsund, früher hier Kreisphysikus, zum Geheimen Medizinalrath und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten ernannt. (N. E. A.)

Braunsberg. Am 30. Januar hatte das Flachsmarkt-Komité unter dem Vorsitz des Herrn Generallandschaftsrath Jachmann eine Vorberathung, und wurde vorläufig beschlossen, 2 Braker und einen vereideten Mäkler anzustellen. 200 Thaler sind zur Prämiirung des besten gelieferten Flachses ausgesetzt, und haben die Bewerber sich mit ihren Proben während der Marktzeit im Börsenlokale zu melden.

Vermischtes.

*** Zu einer der wichtigsten Erfindungen der neuesten Zeit gehören unstreitig die von dem Mechaniker Droz (aus Neufchatel gebürtig und in Besançon wohnhaft) erfundenen künstlichen Beine, worauf derselbe so eben ein Patent für den Umfang des französischen Staats empfangen hat. — Es sind dies Beine, die vermöge ihrer Konstruktion auf das Genaueste und Täuschendste alle Bewegungen und Biegungen des natürlichen Beins nachahmen, ohne die geringste Unbequemlichkeit zu verursachen. Künstliche Beine für Personen, denen das Bein über dem Kniegelenk amputirt ist, gestatten sonach jede freie Bewegung bei dem Reiten, Sitzen und sonstigen Funktionen. Die Beine für Personen hingegen, denen das Bein unter dem Kniegelenk amputirt ist, sind sogar in dem Maaße vollkommen, daß ein derartiger Patient im Stande ist, mit Leichtigkeit eine Leiter zu ersteigen. — Von welcher Tragweite die Wichtigkeit dieser Erfindung ist, mag aus dem Umstande erhellen, daß beispielsweise ein Maurergeselle in Besançon mit einem solchen Beine seiner täglichen Arbeit nach wie vor nachgehen konnte. Im Interesse der leidenden Menschheit wäre zu wünschen, daß diese außerordentliche Erfindung die allgemeinste Verbreitung fände, um so mehr, als Hr. Droz sich bereit erklärt hat, den Interessenten im Wege der Korrespondenz darüber die näheren Daten durch Zeichnungen u. s. w. anzugeben. Hr. Petitpierre in Berlin, Optikus Sr. Maj. des Königs, ein Schwager des Erfinders, dem diese Mittheilung gemacht worden ist, ist erbötig, mit Bereitwilligkeit darüber nähere Details mitzutheilen.

— Auf der Pariser allgemeinen Industrie-Ausstellung spielten unter andern technischen Erzeugnissen die Erwärmungs- und Beleuchtungsapparate eine große Rolle. Das Journal des Economistes würdigt die von Elsner in Berlin gelieferten einer besondern Erwähnung. Es sagt, daß dieselben bewiesen hätten, wie man fast alle gewöhnlichen Erzeugnisse der Wärme, vom Kochofen bis zum Schmelztiegel, mit einer außerordentlichen Sparsamkeit durch Leuchtgas nähren kann; z. B. Plätteisenheerde, Kaffeetrommeln, Bratroste, Theekessel und selbst Stubenöfen. Der Verfasser wünscht, daß der Elsner'sche Gasofen, obgleich er mehr wie ein Stutzuhrträger aussähe als ein Stubenofen, dazu beitragen möge, die Wärmeverschwendung zu beseitigen, welche bei der gewöhnlichen Stubenheizung stattfände.

*** In England fängt man mit steigendem Nutzen an, die große, gelbe, großköpfige, samenkornreiche Sonnenblume auf die beste Weise zu cultiviren und auszubeuten. Erst ernten die Bienen aus ihren unzähligen kleinen Samenblüthen (jedes Samenkorn hat eine besondere) die reichhaltigste Menge Honig und Wachs. Die Samenkörner geben, wie Leinsamen behandelt, große Massen des besten Oels für den Tischgebrauch u. s. w., besonders auch für Maler, welche für blaue und grüne Farben kein besseres Oel finden können. Als Mast für Geflügel giebt es kein besseres Mittel, als Sonnenblumensamen. Die Seife von Sonnenblumenöl ist ein herrliches Schönheitsmittel für die Haut, welche sie weicher, zarter und weißer macht. Als Bartseife ist sie die vorzüglichste. Fasanen, von diesem Samen gefüttert, bekommen ein weicheres, farbenvolleres Gefieder. Das Mehl aus den Samenkörnern giebt das feinste Kuchenwerk und dem Brode eine größere Nahrhaftigkeit und Verdaulichkeit. Endlich gewinnt man aus der Staude die feinsten Fasern, die wegen ihrer Seidenartigkeit in China häufig unter die Seide gemischt werden. In großer Menge cultivirt man sie zwischen Kartoffeln, wo sie nach letztem Behacken zwischen die Furchen 12 Fuß von einander gesteckt werden. In China baut man Hunderttausende von Centnern Sonnenblumen-Samen und bereitet Futter, Seide und Oel daraus. Die Staude soll sich auch zur Verarbeitung in Papier eignen.

*** Um dem Holze größere Dauerhaftigkeit zu geben, hat man vielfach versucht, es zu metallisiren. Die Versuche gelangen nur unvollkommen. Der Königl. Oberförster Biermann am Königsberg bei Cornelimünster hat ein Verfahren entdeckt, durch welches er lebende Bäume bis zu 45' Höhe mit schwefelsaurem Kupfer und andern metallischen Substanzen vollkommen und bis zu dem Kern zu impregniren versteht. Die von solchen Bäumen gewonnenen Bohlen von einem Zoll Dicke zeigten, nachdem sie ein ganzes Jahr auf feuchter Erde gelegen, nicht die geringste Veränderung, während die gleichzeitig neben sie gelegten nicht metallisirten Buchenbohlen sehr auffallende Merkmale von Auflösung an sich trugen. Die Kosten des Verfahrens betragen kaum das Drittel des Aufwandes der früheren Methoden. Dazu kommt noch, daß sich die conservirenden Substanzen in lebendem Holze weit besser vertheilen als in todtem, mit dem man bisher allein operirte. Da es nun möglich ist, die höchsten und dicksten Bäume in ihrer ganzen Länge bis auf den Kern zu impregniren, so hat man Aussicht das impregnirte Holz nicht nur in Bohlen beim Bau von Eisenbahnen, sondern auch in Balken und Brettern zum Häuser-, Brücken- und Schiffbau verwenden zu können.

Marktbericht.

Bahnpreise zu Danzig vom 7. Februar.
Weizen 110–126pf. 85–126 Sgr.
Roggen 118–126pf. 97–105 Sgr.
Erbsen 97–102 Sgr.
Gerste 100–110pfd. 69–83 Sgr.
Hafer 50–54 Sgr.
Spiritus 9600 % Tr. Thlr. 27½.

Course zu Danzig am 7. Februar.
Hamburg 10 W. 45 Br.
Westpr. Pfandbriefe 89 Br.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 6. Februar 1856.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	4½	100¾	100¼	Posensche Pfandbr.	3½	91½	—
St.-Anleihe v. 1850	4½	101¼	100¾	Westpr. do.	3½	88¼	87¾
do. v. 1852	4½	101¼	100¾	Pomm. Rentenbr.	4	—	96½
do. v. 1854	4½	101¼	100¾	Posensche Rentenbr.	4	93¾	93¼
do. v. 1855	4½	101¼	100¾	Preußische do.	4	—	95½
do. v. 1853	4	97	—	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	138½	—
St.-Schuldscheine	3½	87½	87	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	148¼	—	And. Goldm. à 5 Th.	—	10¼	9¾
Präm.-Anl. v. 1855	3½	114	113	Poln. Schatz-Oblig.	4	81	80
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	91¼	do. Cert. L. A.	5	91½	90½
Pomm. do.	3½	97	—	do. neueste III. Em.	—	93	—
Posensche do.	4	—	101¼	do. Part. 500 Fl.	4	87½	86½

Angekommene Fremde.

Den 7. Februar 1856.

Im Englischen Hause:

Hr. Rittergutsbesitzer Conrad a. Fronza. Frau Gutsbesitzerin Wiebe n. Frl. Tochter a. Radoziejewo. Die Herren Kaufleute Kleinschmidt u. Oldemeyer a. Leipzig, Wahnschaffer a. Elberfeld u. Querner a. Altwasser.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute J. Philippson a. Magdeburg, Gidion a. Berlin u. Knöchelmann a. Hamburg. Die Hrn. Gutsbesitzer Hannemann a. Paleschken, Neste a. Gartkewitz, Bremer a. Strippau, Rohbeck a. Stettin. Hr. Lieutenant v. Strüben a. Gartkewitz. Der Marine-Verwalter Hr. Stange a. Jadebusen.

Schmelzer's Hotel.

Die Herren Gutsbesitzer Simon a. Mariensee, v. Sedletzki a. Schimnow u. Oberfeld a. Gr. Czapielken u. Hr. Partikulier v. Kuczkowski a. Marienwerder.

Im Deutschen Hause:

Die Herren Gutsbesitzer Kroggel a. Ober-Brodnitz u. Gerlach a. Schweinegrube bei Stuhm.

Hotel de Oliva.

Die Herren Kaufleute Raußnitz und Rosenthal a. Berlin u. Hr. Gutsbesitzer Nagel a. Burrek.

Hotel de Thorn:

Hr. Rentier Netzel a. Cöslin. Die Herren Gutsbesitzer Wessel a. Gr. Lichtenau u. Arke a. Biesterfelde. Die Herren Kaufleute Wesenick a. Berlin, Diedrich a. Nakel u. Schulz a. Neustadt u. Hr. Lederfabrikant Hagen a. Berlin.

Stadt-Theater.

Freitag, den 8. Februar. (Abonnement suspendu.) Benefiz für Frl. Eiswaldt. **Tell.** Große Oper mit Ballet in 4 Akten von Jouy und Bis. Musik von Rossini.

Sonntag, den 10. Februar. (V. Abonnement Nr. 12.) Neu einstudirt: **Der artesische Brunnen.** Zauberposse mit Tänzen und Gesängen in 4 Abtheilungen von G. Räder. Musik von verschiedenen Componisten.

Montag, den 11. Februar. (Abonnement suspendu.) Gastdarstellung der Frau Stolte, vom Stadttheater zu Breslau, zum Benefiz der Frau Schindelmeißer. **Maria Stuart.** Trauerspiel in 5 Akten von F. v. Schiller.

E. Th. L'Arronge.

1800 Thaler Preuß. Anleihe sind Langgasse Nr. 31 zu verkaufen.

Ich habe am heutigen Tage den Gasthof **„Zum Pommerschen Haus"** früher „Stadt Danzig" übernommen, Alles neu einrichten lassen, und empfehle solchen allen resp. Reisenden unter Zusicherung aufmerksamer und billiger Bedienung.

Neustadt, den 3. Februar 1856.

Carl Weckerle.

Entgegnung.

Die Elbinger Anzeiger vom 19. Januar c. enthalten einen, von dem General-Agenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Herrn A. Oehlrich in Elbing ausgehenden Angriff auf die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Form einer „Erwiderung," angeblich auf einen unlängst in jenen Blättern erschienenen anonymen Artikel über das Hagel-Versicherungswesen.

Dieser Angriff ist in einem Geiste gehalten, welcher den moralischen und geschäftlichen Standpunkt des Herrn Verfassers, als Vertreter einer Versicherungs-Anstalt, so hinlänglich charakterisirt, daß wir es dabei belassen und uns der Mühe und der Unannehmlichkeit einer öffentlichen Entgegnung ruhig überheben könnten, forderten uns nicht alle darin aufgestellten, offenbar für einen bestimmten Zweck berechneten, **unwahren Behauptungen und entstellten Thatsachen**, außer der darüber eingeleiteten gerichtlichen Anklage, zu einer öffentlichen Widerlegung auf.

Die unwahren Behauptungen und resp. entstellten Thatsachen, auf welchen der Angriff basirt, sind folgende:

a. die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft habe ein Grund-Kapital von drei, die Kölnische hiegegen nur ein solches von zwei Millionen Thalern;

b. die Kölnische Gesellschaft benutze den §. 23 ihrer allgemeinen Versicherungs-Bedingungen im einseitigen Interesse;

c. die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft habe Versicherungs-Prämien erhoben, ohne dafür irgend eine Gefahr zu tragen.

ad a. Sowohl die Kölnische als die Magdeburger Gesellschaft sind gegründet auf ein Grundkapital von drei Millionen Thaler.

Die Kölnische Gesellschaft war Anfangs auf ein Kapital von 2 Millionen gegründet, welches vor Eröffnung des Geschäfts im Jahre 1854 vollständig in Aktien und resp. Baareinschuß von 400,000 Thlr. vorhanden war.

Im §. 52 der Statuten schon wurde freiwillig die Verpflichtung aufgenommen, das Geschäft nicht früher zu beginnen, bis die Unterbringung des ganzen Aktien-Kapitals der Königl. Regierung zu Köln nachgewiesen worden sei. Die statutarisch vorbehaltene Erhöhung des Kapitals von 2 Millionen auf 3 Millionen Thaler fand mit Genehmigung der Staats-Regierung bereits im Frühjahr 1855 statt.

Die Magdeburger Gesellschaft hatte am **14. März 1855 erst** 1½ Millionen Thlr. in Aktien und resp. Baareinschuß von 300,000 Thlr. in Händen. Wenn von diesem Betrage im verwichenen Jahre 90,000 Thlr. eingebüßt sind, wie wir es dem Herrn Oehlrich einstweilen glauben wollen, dann besitzt die Magdeburger Gesellschaft gegenwärtig nur noch 210,000 Thlr. baares Grundkapital.

Das baare Kapital der Kölnischen Gesellschaft hiegegen wird sich gegenwärtig unter Hinzurechnung der Reserven auf ca. 600,000 Thlr. belaufen.

Im Uebrigen verweisen wir auf den Berliner Börsen-Bericht bezüglich des finanziellen Zustandes der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, wonach die Aktien derselben zum Nominalwerthe **von 500 Thlr.** täglich **für 70 Thlr.** zu kaufen sind.

Hieraus ersieht man, welchen objektiven und moralischen Gehalt die obige Behauptung des Herrn Verfassers hat.

ad b. Der §. 23 unserer Versicherungs-Bedingungen ist seinem Wesen nach der Praxis verschiedener gegenseitiger Versicherungs-Anstalten entlehnt, jedoch unlängst in dem in Rede stehenden Punkte modifizirt worden, so daß die einjährigen Versicherten von der Kündigung entbunden sind. Wir können übrigens nicht zugeben, daß dem Herrn Oehlrich in diesem Punkte ein kompetentes Urtheil zusteht und glauben ihm das am Besten durch die Anführung beweisen zu können, daß die Direktion der Magdeburger Gesellschaft nach einem uns vorliegenden gedruckten Exemplar ihrer Versicherungs-Bedingungen pro 1856 für die Folgezeit in Bezug auf mehrjährige Versicherungen die nämliche Zwangsbestimmung adoptirt hat, dieselbe Bestimmung, welche Herr Oehlrich an unserer Gesellschaft als so sehr nachtheilig für die Versicherten (allerdings für seine Zwecke zu spät) getadelt hat. Im §. 21 der Versicherungs-Bedingungen der Magdeburger Gesellschaft pro 1856 liest man nämlich wörtlich:

„Zu der Einreichung des neuen Versicherungs-Antrages in einem der folgenden Jahre bedarf es keiner besonderen „Aufforderung Seitens der Gesellschaft an den Versicherten; sollte aber diese Einreichung nicht bis zum 1. Juni „eines jeden Jahres erfolgt sein, so ist er verpflichtet, der Gesellschaft einen Betrag zu zahlen, welcher der im „vorhergehenden Jahre von ihm entrichteten Prämie gleichkommt, wenn auch nach dem später eingereichten Versiche„rungs-Antrage die Prämie eine geringere, oder wenn selbst der Versicherungs-Antrag gar nicht eingereicht ist."

Die Frivolität der Oehlrich'schen Aufstellung liegt also zu Tage; er hat es entweder unterlassen, das Wesen seiner eigenen Gesellschaft zu prüfen, oder seine Situation oder Capacität haben dazu nicht ausgereicht.

ad c. Wir können uns bei diesem Punkte auf die wahrgetreue Schilderung der Sache beschränken.

Die qu. beiden Besitzer im Osteroder Kreise waren anno 1854 bei unserer Gesellschaft versichert und vertragsmäßig zur weitern Versicherung bei unserer Gesellschaft für das folgende Jahr verpflichtet. Dieselben reichten jedoch für das Erntejahr 1855 trotz mehrfacher Erinnerung ihre Saatregister nicht ein, es wurde uns vielmehr berichtet, daß die Magdeburger Gesellschaft sie an sich gezogen und dem bestimmten Vermuthen nach deren Vertretung bezüglich ihrer Verpflichtungen gegen unsere Gesellschaft übernommen habe. Es handelte sich also hier um die Verfechtung unsers guten Rechts gegenüber der Konkurrenz der Magdeburger Gesellschaft, nicht gegenüber unsern Herren Versicherten. Wir bestanden aus diesen Gründen auf die Erneuerung der beiden Versicherungen, worüber denn auch nach erfolgter Einreichung der Bestellungs-Verzeichnisse die Versicherungs-Polizen unterm 27. und resp. 28. Juli v. J. ausgefertigt wurden. Die Prämien-Beträge von 143 Thlr. 17 Sgr. und resp. 103 Thlr. 29 Sgr. wurden am 27. Juli und resp. am 7. August eingezahlt, also **nicht vor** der Uebernahme der von Seiten der Gesellschaft übernommenen Leistungs-Verpflichtung.

Demnach hat unsere Gesellschaft **für faktisch gewährte Versicherung** die oben bezeichneten Prämien-Beträge erhoben, wohingegen der Herr Oehlrich behauptet, unsere Gesellschaft habe die beiden Herren Versicherten gezwungen, die Prämien-Beträge von resp. 208 und 80 Thlr. an sie zu zahlen, **ohne daß die beiden Besitzer bei uns versichert gewesen seien.**

Für eine solche tendenziöse Frivolität kann allerdings das bereits angerufene Strafgesetz allein eine hinlängliche Genugthuung nicht gewähren, vielmehr kann dieselbe nur in dem gesunden Urtheile und in der sittlichen Entrüstung des Publikums gefunden werden.

Berlin, den 28. Januar 1856.

Die Sub-Direktion der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Neumann.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.